

3257/J XX.GP

der Abgeordneten Kier und PartnerInnen  
an den Bundeskanzler

betreffend Entschädigung österreichischer Staatsbürger gemäß Artikel 27 Staatsvertrag von Wien

Anlässlich des Besuches des slowenischen Staatssekretärs im Außenministerium, Ivo Vajgl, äußerte sich Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner laut APA - OTS vom 19. September 1997 u. a. zu „Vermögensforderungen der Heimatvertriebenen“ gegenüber Slowenien wie folgt:

„Die Heimatvertriebenen aus Slowenien, die nach dem 2. Weltkrieg österreichische Staatsbürger wurden, sind von der slowenischen Restitutionsgesetzgebung sehr enttäuscht, da sie durch die restriktiven staatsbürgerlichen Bestimmungen von der Rückgabe ihres willkürlich und widerrechtlich entzogenen Eigentums bzw. von Entschädigungsansprüchen ausgeschlossen sind. Eine mehr entgegenkommende Haltung Sloweniens wäre nicht nur im Interesse der betroffenen österreichischen Staatsbürger, sondern würde auch zur Vertrauensbildung zur Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten beitragen. Die Heimatvertriebenen aus Slowenien, die heute österreichische Staatsbürger sind, sollten in der slowenischen Restitutionsgesetzgebung dieselben Rechte und Möglichkeiten wie slowenische Staatsbürger erhalten.

Österreich erwartet von einem Staat auf dem Weg nach Europa, daß korrekte rechtsstaatliche Verfahren abgewickelt und zustehende Rechte nicht willkürlich vor-enthalten werden.“

Diese Position der Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner enthält eine rechtliche Beurteilung, welche mit dem im Artikel 27 Abs. 2 des Staatsvertrages von Wien betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich aus 1955 der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien eingeräumten Recht, österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages auf jugoslawischem Gebiet befanden, zu beschlagnahmen, zurückzubehalten oder zu liquidieren, nicht im Einklang steht. Überdies verpflichtete sich die österreichische Regierung, österreichische Staatsangehörige, deren Vermögen auf Grund dieses Paragraphen herangezogen wird, zu entschädigen. Einvernehmen über diese Regelung wurde auf der Tagung des Außenministerrates in Paris im Juni 1949 erzielt.

Überdies erklärte Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner anlässlich des oben zitierten Treffens, daß die österreichische Bundesregierung darum bemüht sei, der slowenischen Minderheit in Österreich in konstruktivem Geist entgegenzukommen, etwa was „die Möglichkeit des Empfangs slowenischer Fernsehprogramme in Kärnten betrifft.“

Da die Positionierungen der Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner einerseits und der zitierte Artikel des Staatsvertrages von Wien andererseits rechtlich von einander abzuweichen scheinen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage

1.) Hat die Republik Österreich an österreichische Staatsbürger, die nach dem 2. Weltkrieg in Jugoslawien bzw. im heutigen Slowenien Vermögen, Rechte oder Interessen verloren haben, Entschädigungen gemäß Artikel 27 Abs. 2 Staatsvertrag von Wien oder auf Grund eines anderen Rechtstitels bereits geleistet?

a) Wenn ja, in welchem Ausmaß?

b) Wenn nein, warum sind derartige Leistungen unterblieben?

2.) Auf welchen rechtlichen Beurteilungen oder gutachtlichen Grundlagen beruht die von Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner namens der Republik Österreich eingenommene Position, österreichische Staatsbürger könnten, müßten oder sollten direkte Rechts-, Entschädigungs- oder Rückstellungsansprüche an Slowenien stellen können?

3.) In Abhängigkeit Ihrer Antwort zu der unter Punkt 2.) gestellten Frage: Erachten Sie es als Bundeskanzler aus rechtlicher und/oder politischer Sicht für vertretbar, von österreichischer Seite aus an die Republik Slowenien die Forderung zu richten, österreichischen Staatsbürgern das nach dem 2. Weltkrieg staatlich entzogene Eigentum bzw. Vermögen zu restituieren bzw. sie dafür zu entschädigen?

4.) Hat die österreichische Bundesregierung, die in einer Resolution der Kärntner Landesregierung vom 21.10.1997 erhobene Forderung, die „Vermögensforderungen der Heimatvertriebenen“ in den EU-Beitrittsverhandlungen Sloweniens als „Druckmittel“ verwenden, derart übernommen, daß dazu ein Ministerratsbeschluß gefaßt worden ist?

a) Wenn ja, wie lautet dieser Beschluß?

b) Wenn nein, worauf stützt sich dann die seitens der Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner namens der Republik Österreich in den Raum gestellte Ankündigung?

5.) Wann und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung den Empfang slowenischer Fernsehprogramme für die slowenischer Minderheit in Kärnten ermöglichen.